



ERZEUGERRINGE MFR.

Mariusstr. 27, 91522 Ansbach
☎ 0981/4817700+01 ☎ 0981/84582

Email: poststelle@er-mfr.de

Beratungs-Hotline: 01805 / 57 44 55

Erzeugerring Beratung:

Beratungsleitung: Jürgen Reingruber

Berater: Erwin Klein Manfred Pöhmerer

Manuel Gögelein Axel Lämmermann



AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN ANSBACH

Pflanzenbau, Pflanzenschutz und
Versuchswesen

Pflanzenbau und Pflanzenschutz:

LD Dieter Proff

☎ 0981/8908-190

Beratungsfax Nr. 13 vom 06.06.2018

Krautfäule-Behandlung zum Reihenschluss durchführen

Auf den leichteren Böden in den Landkreisen Ansbach, Roth und Fürth ist die Krautfäule-Situation noch entspannt, Befall wurde in den Monitoringschlägen noch nicht festgestellt. Auch der aktuelle Befallsdruck ist dort aufgrund der trocken-heißen Bedingungen gering. Die Kartoffeln sind rasch aufgelaufen und beginnen häufig mit dem Reihenschluss. **Deshalb sollte** – auch aufgrund der angekündigten Gewitter, die den Infektionsdruck erhöhen werden – **jetzt in allen Schlägen, die die Reihen schließen und ca. 25-30 cm hoch sind, die Erstbehandlung gegen Krautfäule durchgeführt werden.** Dabei sind die systemischen Mittel zu bevorzugen (z.B. Epok, Fantic M, Infinito, Proxanil-Packs, Ridomil Gold MZ). Falls Hagel die Blätter verletzt, sollte möglichst rasch behandelt werden und ein sporenabtötendes Produkt zugemischt werden (z.B. Shirilan oder vergleichbare, in Proxanil-Packs schon enthalten).

Aufgrund der für den Kartoffelkäfer günstigen Frühjahrswitterung ist mit einem stärkeren Auftreten dieses Schädlings zu rechnen. Eine Bekämpfungsmaßnahme ist erforderlich, wenn drei von 25 zufällig ausgewählten Kartoffelstauden mit mehr als fünfzehn Junglarven befallen sind. Eine in den frühen Morgenstunden durchgeführte Behandlung verbessert den Bekämpfungseffekt, da der Schädling zu dieser Zeit am meisten frisst und somit viel Wirkstoff aufnimmt. Aufgrund der Resistenzsituation werden vorrangig Coragen, Biscaya oder Mospilan SG empfohlen. Beachten Sie dabei den Bienenschutz.

Aktuelles in Kürze – Hinweis auf Führungen

- Die **Behandlungen in Getreide** sollten nun auch auf späten Lagen in Weizen und Sommergerste abgeschlossen sein.
- Der **Flug des Maiszünslers** hat in dieser Woche begonnen. Die erste Ausbringung der Trichogramma-Schlupfwespen ist für kommende Woche (KW 24) geplant. Für Insektizidbehandlungen ist es noch deutlich zu früh.
- **Führung Sortenversuche**, Beispielsanlagen, Mulchsaat **Großbreitenbronn**: 12.06.2018, 19.30 Uhr, Treffpunkt beim Aussiedlerhof Herrmann, Großbreitenbronn Richtung Zandt.
- **Führung Sortenversuche, Pflanzenschutz, Rudolzhofen**: 15.06.2018, 19.00 Uhr, Treffpunkt Versuchsfeld am nördlichen Ortsrand Richtung Uttenhofen.
- **Führung Mulchsaat und Düngung**: 19.06.2018, 19.30 Uhr in **Röckingen**, Treffpunkt Verbindungsstraße Gerolfingen-Wassertrüdingen. Feld liegt kurz hinter der westlichen Abzweigung nach Röckingen.
- **Führung Sortenversuch Weizen Greimersdorf**: 21.06.2018, 19.00 Uhr, Treffpunkt am Versuchsfeld an der Straße von Cadolzburg nach Greimersdorf vor der Ortschaft rechts
- **Ackerbohrentag im Öko-Betrieb**: 21.06.2018, 13.00 Uhr, **Nassenfels**, Treffpunkt an der Demofläche Richtung Möckenlohe.
- **Führung Mulchsaat und Düngung**: 26.06.2018, 19.30 Uhr **Bauzenweiler**, Straße Colmberg-Leutershausen, Abzweigung zum Kressenhof, südl. von Bauzenweiler, dem 1. Feldweg rechts folgen
- **Führung Mulchsaat und Düngung**: 27.06.2018, 19.30 Uhr, **Ohrenbach**, am Feldweg, Abzweigung von Straße Ohrenbach Richtung Hinterpfeinach
- **Führung Sortenversuche Bieswang**: 29.06.2018, 13.00 Uhr, Treffpunkt bei den Versuchen an der Straße von Bieswang nach Schönau

Überbelastung der Bodenuntersuchungslabore

Aufgrund des starken Anstiegs der Bodenuntersuchungen im Bereich Standard-BU kommt es zu Überschreitungen der vereinbarten Untersuchungsfristen. Teilweise können die Labore derzeit Standardbodenproben nicht einmal mehr einlagern. Andere Labore haben zwar noch Lager- und Aufnahmekapazitäten, dennoch verschieben sich dadurch die Untersuchungszeiträume nach hinten (8 - 10 Wochen). **Problem:** Landwirte, die sich im Regeluntersuchungszeitraum von sechs Jahren befinden und eine Bodenprobe veranlassen, erhalten nicht rechtzeitig Ihr Ergebnis und können im Falle einer Kontrolle kein gültiges Dokument vorweisen. Der Landwirt hat aber nicht falsch gehandelt, da der Auftrag fristgerecht erteilt wurde.

Ebenso haben alle anderen Auftraggeber (Landwirte, Gärtner etc.), die aufgrund der neuen Düngeverordnung oder weil sie schon weit über den gesetzmäßigen Zeitraum (von sechs Jahren) eine Untersuchung veranlassen, eine Untersuchungswelle angestoßen.

Fax Nr. 13/2018

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

© Nachdruck – auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet